



Freitag, 12. April 2019

## ***Novelle zum Landesverwaltungsgerichtsgesetz - Absicherung der dezentralen Außenstellen gestern im Landtag beschlossen!***

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit der Änderung des NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetzes werden die maßgeblichen Anforderungen im Zusammenhang mit der von Frau Landeshauptfrau vorgegebenen Dezentralisierungsoffensive erfüllt. Das neue Gesetz sichert die bereits seit langem im Bereich des NÖ Landesverwaltungsgerichtes (vormals im Bereich des UVS im Land NÖ) bestehenden Außenstellen Mistelbach, Wr. Neustadt und Zwettl ab.

Dadurch werden nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen für den Fortbestand dieser sinnvollen dezentralen Einrichtungen des Landesverwaltungsgerichtes NÖ geschaffen, sondern auch die Absicherung hochqualifizierter Arbeitsplätze in der jeweiligen Region und eine entsprechende rasche Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Mit den besten Grüßen